

POSTULAT von Dr. Matthias Gfeller (Grüne, Winterthur), Willy Germann (CVP, Winterthur) und Lisette Müller-Jaag (EVP, Knonau)

betreffend Massnahmenpaket für den dezentralen, ursachenorientierten Hochwasserschutz

Der Regierungsrat wird eingeladen, ein Massnahmenpaket für den ursachenorientierten Hochwasserschutz zu entwickeln und in Zusammenarbeit mit Gemeinden und Zweckverbänden umzusetzen. Dieses soll dezentral an den Quellen, das heisst bei Regenwasserabfluss und Regenwasserverdunstung und bei der Entsiegelung von Flächen ansetzen. Für die kantonale und lokale Ebene sind insbesondere folgende Massnahmen in Betracht zu ziehen:

- Schaffen von kleinräumigen, dezentralen Überschwemmungsflächen, welche gleichzeitig ökologische Ausgleichsfunktionen übernehmen können.
- Einbezug des Kriteriums Hochwasserabfluss bei der Beurteilung künftiger Ortsplanungsrevisionen.
- Anreize zum Bau von Regenwasserversickerungsanlagen und Flachdachbegrünungen bei grösseren Neu- und Umbauten.
- Möglichst weitgehender Verzicht auf Versiegelungen bei Parkplatz- und Manövriertflächen und Prüfung der Entsiegelung bei entsprechenden Sanierungsarbeiten.
- Überprüfung der Entwässerung bei Strassen ausserhalb des Siedlungsgebietes Überprüfung von Regenwasserüberlaufbecken bei den Kanalisationsanlagen Entsiegelung von flachen, asphaltierten Flurwegen - sofern sie nicht zu einem übergeordneten Radwegnetz gehören - im Rahmen umfassender Unterhaltsmassnahmen.
- Renaturieren eingedolter oder kanalisierter Gewässer.
- Rückführung von drainiertem Landwirtschaftsland zu Riedwiesen oder natürlich bestockten Flächen, dort wo die Hochwassersituation kritisch und die Bodenqualität für Intensivlandwirtschaft ungeeignet ist.

329/2003

Dr. Matthias Gfeller
Willy Germann
Lisette Müller-Jaag

Begründung:

Während präventive Massnahmen gegen die Klimaerwärmung und damit gegen erhöht Hochwasserrisiken nur grossräumig (international) wirksam sein können, muss auf der kantonalen und kommunalen Ebene alles unternommen werden, um die Hochwasserrisiken möglichst kleinräumig zu begrenzen. Wichtig ist, dass das Verhältnis zwischen oberflächigem Regenwasserabfluss und der Wasserversickerung (sowie in beschränkterem Umfang der Wasserverdunstung) wieder zu Gunsten letzterer korrigiert wird. Nach jahrzehntelanger Zunahme der Oberflächenabflussmengen tut eine Trendwende not.

Mit planerischen oder baulichen Massnahmen zum Hochwasserschutz sollte deshalb möglichst nahe am Entstehungsort von Spitzenabflüssen angesetzt werden. Da der Regen dezentral anfällt, heisst Ursachenbekämpfung, möglichst dezentrale Massnahmen in einem kleinmaschigen, dichten Netz zu ergreifen. Dazu sind die im Postulatsantrag aufgeführten Massnahmen besonders geeignet, weitere dezentrale Massnahmen sollten keinesfalls zum vornherein ausgeschlossen werden. Zudem dürften solche Massnahmen meist auch in ihrer Summe kostengünstiger sein, als vereinzelt Grossprojekte.